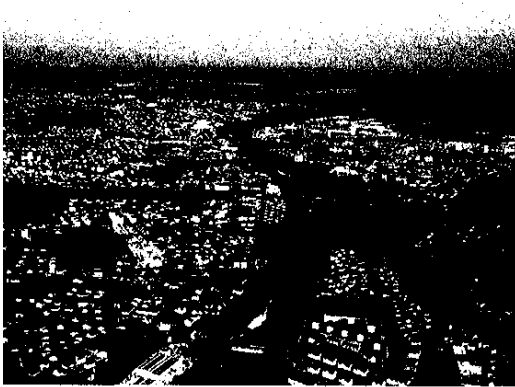


Fallbeispiel Weissbuch

## Polyzentrische Entwicklung in Vorarlberg



© Vision Rheintal

**Das Rheintal hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer Agglomeration entwickelt**

Red. Das Vorarlberger Rheintal umfasst 26 Gemeinden mit insgesamt 226.000 EinwohnerInnen. Das Tal erreicht nach Wien die höchste Bevölkerungsdichte in Österreich. Aus überregionaler Sicht ist das Rheintal eine der wirtschaftlich stärksten und dynamischsten Regionen Österreichs. 73% des Vorarlberger Bruttoregionalprodukts werden im Rheintal erwirtschaftet.

Die Verteilung von «Landeshauptstadtfunktionen» auf mehrere Standorte ist traditionell kennzeichnend für die Siedlungsstruktur des Rheintals. Landes- und Bundeseinrichtungen sind in verschiedenen Gemeinden angesiedelt. So befinden sich in Bregenz die Landesregierung, das Landestheater, das Landesmuse-

um, die Festspiele und das Kunsthaus, in Dornbirn eine Fachhochschule, das Wirtschaftsförderungsinstitut, die Erlebnisausstellung inatura, die Landessportschule und der staatliche Rundfunk, in Feldkirch das Landesgericht, das Landeskonservatorium, die Pädagogische Akademie, die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer, sowie in Lustenau, Götzis, Röthis und Rankweil Wirtschaftsparks, und in mehreren Gemeinden mittlere und höhere Schulen.

Diese Verteilung stellt eine gute Ausgangssituation für die Verwirklichung des Konzepts der polyzentrischen Entwicklung dar, das in Vorarlberg konsequent verfolgt wird. Immerhin hat das Vorarlberger Rheintal erkannt, dass es nur durch Bündelung der Kräfte in einer «höheren Liga» mitspielen kann.

Durch eine polyzentrische Entwicklung können Synergieeffekte erzielt werden, oder im Standortverbund Angebots- bzw. Ausstattungsniveaus erlangt werden, die die jeweiligen Partner im Solo nicht erreichen würden. Das Leitbild der polyzentrischen Entwicklung wird auch von der Europäischen Kommission als wichtiges Kriterium für die Ausrichtung und Instrumentierung der Regionalpolitik nach 2006 genannt.

### **Alpenkonvention, Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung**

**Artikel 2:** [...] kommen die Vertragsparteien überein, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen

**b):** spezifische regionale Strategien und dazugehörige Strukturen zu verwirklichen

**c):** die Solidarität unter den Gebietskörperschaften auf der Ebene der einzelnen Vertragsparteien durch wirkungsvolle Massnahmen zu gewährleisten.